



Presseinformation

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist Redebeginn

Nr. 458 / 2014

Kiel, Freitag, 14. November 2014

Jugendpolitik / Jugendberufsagenturen

Anita Klahn: Wir unterstützen die Idee der Jugendberufsagenturen – sie muss aber vernünftig umgesetzt werden

In ihrer Rede zu Top 23 (Jugendberufsagenturen) erklärt die sozialpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, **Anita Klahn**:

„Wir haben den vorliegenden Antrag noch einmal geprüft und können ihn aus fachlichen Gründen doch nicht mittragen. Bevor ich erkläre warum, möchte ich vorher noch den Piraten danken, da deren ursprünglicher Änderungsantrag mich noch einmal auf einige Probleme hingewiesen hat.

Entweder wissen sie es nicht, oder die Kollegen der SPD haben vergessen, dass das Kabinett im Jahr 2012 das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie beauftragte, im Rahmen einer Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) unter Beteiligung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft sowie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung einen Vorschlag für eine organisatorische und inhaltliche Neuausrichtung des Übergangs junger Menschen von der Schule in die Ausbildung zu erarbeiten. Dieser Bericht der IMAG liegt seit Oktober 2013 vor.

Und in eben diesem werden konkrete Aussagen zur Zielsetzung, der Aufgabenverteilung, zur Einbindung der Akteure gemacht. Damit ist der Punkt 1 ihres Antrages obsolet. Es sei denn, Sie wollen zukünftig auf die Kompetenzen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie im weiteren Prozess verzichten. Was aus unserer Sicht nicht sinnvoll erscheint, da dieses Ministerium grundsätzlich für das Themenfeld ‚Arbeit‘ zuständig ist und daher eingebunden bleiben muss.

Auch ist bereits in diesem Papier deutlich dargestellt worden unter Punkt 4.2, dass die regionale Koordinierung, Abstimmung und regionalspezifische Ausgestaltung und Umsetzung des Übergangs von der Schule in den Beruf auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte erfolgen muss.

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Empfohlen wird, dass in jedem Kreis bzw. jeder kreisfreien Stadt eine regionale Lenkungsgruppe eingerichtet werden sollte. Angemahnt wird vorhandene, bewährte Strukturen zu berücksichtigen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln. Und es gibt auch eine Aussage dazu, wer in der Lenkungsgruppe vertreten sein sollte: die kommunalen Verwaltungsspitzen, die Agenturen für Arbeit und Jobcenter, die beruflichen Schulen bzw. RBZ und der Schulrat/die Schulrätin.

Als zentrales Gremium für den Informationstransfer zwischen Landesebene und den regionalen Ebenen gibt es bereits den Arbeitsausschuss zur Koordinierung von Land und Regionen. Diese dezentrale Struktur ist der richtige Ansatz.

Wozu also jetzt eine neue und vor allem im Widerspruch stehende Festlegung der zu Beteiligten? Sie konterkarieren damit die bisher geleistete Arbeit.

Die zu klärende Frage ist doch, wer hat die Leistung zu erbringen, also auch zu finanzieren? Sollten das dann nicht auch diejenigen sein, die die Entscheidung treffen? Alle anderen Akteure aus der Wirtschaft können – wie im IMAG-Papier richtigerweise empfohlen – über ihre Beiratsfunktion Einfluss nehmen.

Damit erklärt sich auch der vehemente Widerspruch aus Nordfriesland und der Stadt Kiel. Wenn die Küstenkoalition also jetzt wirklich etwas zur Systemverbesserung tun will, dann müssten sie drei verschiedene Modellregionen einrichten in a) einer kreisfreien Stadt, b) einer Optionskommune und c) einer nicht optierenden Kommune. Damit bilden sie die unterschiedlichen Bedarfe in unserem Land ab.

Klären sie das Parlament über die Finanzierung auf, welche zusätzlichen Stellen wollen sie schaffen? Was geschieht mit den vorhandenen Strukturen, den Anbietern von derzeitigen Unterstützungsmaßnahmen?

Das Hamburger Modell ist interessant, aber nicht 1:1 auf SH übertragbar.

Ich sage es ganz deutlich für meine Fraktion, die FDP hat sich immer stark gemacht, um so vielen Jugendlichen wie möglich, den Übergang von Schule in das Erwerbsleben zu ermöglichen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf diejenigen zu legen, die Leistungen aus den SGB II, III und VIII erhalten. Es geht um Jugendliche bis zu 25 Jahren, die Schwierigkeiten haben einen Schulabschluss zu erreichen oder besondere Unterstützung bei der Entscheidung eines beruflichen Werdegangs benötigen. Wir unterstützen die Idee der Jugendberufsagenturen. Sie muss aber vernünftig umgesetzt werden.“